

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 10. April 2026

Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Mit Beschluss 2025-278 vom 17.12.2025 genehmigte der Gemeinderat den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit den bisherigen Nachführungsgeometern Stefan Osterwalder, patentierter Ingenieur-Geometer und Irene Kim, patentierte Ingenieur-Geometerin in der Osterwalder, Lehmann – Ingenieure und Geometer AG.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der nachstehend erwähnten Frist bei der Gemeinde Männedorf, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungspflegegesetz VRG) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 10. April 2026

Hochbau